Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Kultus

Ihr Ansprechpartner
Dirk Reelfs

Durchwahl
Telefon +49 351 564 65100
Telefax +49 351 564 65019

presse@smk.sachsen.de*

17.09.2014

Jetzt für Nichtraucherwettbewerb „Be Smart-Don´t Start“ anmelden

Der Nichtraucher-Wettbewerb „Be Smart - Don’t Start“ für die Klassenstufen sechs bis acht geht in die nächste Runde. Vom 10. November 2014 bis zum 24. April 2015 heißt es für alle angemeldeten Klassen sechs Monate lang rauchfrei bleiben. Bei erfolgreichem Durchhalten winken attraktive Preise. Bis zum 8. November 2014 können sich Lehrer mit ihren Klassen auf www.besmart.info oder über die verschickten Karten anmelden. Im Anschluss erhalten die Lehrer automatisch die Be Smart-Aktionsmappe und einen Informationsbrief mit begleitenden Wettbewerbsangeboten für Sachsen (Kreativwettbewerb, Elternabende u. a.).

In Sachsen koordiniert die Sächsische Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e. V. (SLfG) den Wettbewerb. Unterstützt wird er vom sächsischen Kultusministerium. Weitere Partner sind die AOK Plus, die IKK classic, die Knappschaft und der Dresdner Sportclub 1898 e. V.

Bundesweit organisiert das Institut für Therapie- und Gesundheitsforschung in Kiel den Wettbewerb. Unterstützt wird er unter anderem von der Deutschen Krebshilfe, der Deutschen Herzstiftung e. V., der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung sowie dem AOK Bundesverband.

Weitere Informationen gibt es unter:

http://www.besmart.info/besmart/der-wettbewerb.html

Internet-Blog für Sachsen: www.besmart-sachsen.de

Wettbewerbskoordination in Sachsen:

Sächsische Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e.V.

Könneritzstraße 5 # 01067 Dresden

Wettbewerbskoordinatorin: K. Schnepel # schnepel@slfg.de #

Telefon 0351-563 55689

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.